Hauptvertrag der eniyan GmbH

Fassung 1.0 vom 14.10.2026

§ 1 Geltungsbereich

Diese Bedingungen gelten für sämtliche von der eniyan GmbH, Hasenhügel 4, 48485 Neuenkirchen („Auftragnehmerin") angebotenen und vom Auftraggeber beauftragten Dienstleistungen und Produkte („eniyan Produkte"). Abweichende oder entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung, auch wenn die Auftragnehmerin ihrer Geltung im Einzelfall nicht ausdrücklich widerspricht.

§ 2 Vertragsgegenstand, Leistungsbeschreibung, Vertragsbestandteile

(1) Vertragsgegenstand sind die jeweils vom Auftraggeber gebuchten Dienstleistungen und Produkte der Auftragnehmerin gemäß der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Leistungsbeschreibung.

(2) Art und Umfang der Leistungen richten sich nach dem jeweiligen Produkt, beispielsweise Social-Media-Betreuung, Content-Erstellung, Analyseleistungen, Softwarezugänge, Beratung oder weitere digitale Services. Änderungen oder Erweiterungen erfolgen nach individueller Absprache und werden in Textform festgehalten. Bei Partnerprodukten und bei Zusatzmodulen, die auf der Software eines anderen Anbieters beruhen (zum Beispiel Superchat oder das CRM-Zusatzmodul mit Numbirds), gelten § 1 Abs. 5 und 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen: Den Vertrag über das Produkt bzw. die Software schließt der Auftraggeber unmittelbar mit dem Anbieter.

(3) Soweit für die Leistungserbringung Zugriffsrechte, Unterlagen oder sonstige Mitwirkungshandlungen des Auftraggebers erforderlich sind, verpflichtet sich dieser, diese rechtzeitig bereitzustellen.

(4) Vertragsbestandteile sind ferner: die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Leistungsübersicht, **die Allgemeinen Geschäftsbedingungen**, der Vertrag zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO sowie die Bildrechte-Vereinbarung.

§ 2a Rangfolge

Bei Widersprüchen zwischen den Vertragsdokumenten gilt folgende Rangfolge: (1) das Angebot bzw. die Auftragsbestätigung in Bezug auf Leistungsumfang, Preise und Vertragsbeginn, (2) dieser Hauptvertrag, (3) die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, (4) die Anlagen (Bildrechte-Vereinbarung, Vertrag zur Auftragsverarbeitung). **Unberührt bleibt der Vorrang des Vertrages zur Auftragsverarbeitung in Datenschutzfragen.**

§ 3 Vertragsbeginn, Laufzeit und Kündigung

(1) Mit der Auftragsbestätigung erhält der Auftraggeber sofort Zugang zu den bestellten Leistungen. Vertragslaufzeit und Abrechnung beginnen, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, am **ersten Tag des Monats, der auf die Auftragsbestätigung folgt**; die Tage dazwischen sind kostenfrei. Das gilt für alle Produkte, auch für eniyanWAVE.

(2) Sofern nicht abweichend vereinbart, beträgt die Mindestvertragslaufzeit 12 Monate ab Beginn nach Absatz 1. Der Vertrag verlängert sich danach jeweils um einen weiteren Monat, wenn er nicht mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt wird.

(3) Eine ordentliche Kündigung während der Mindestvertragslaufzeit ist ausgeschlossen; das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

(4) Die Auftragnehmerin behält sich vor, die Vergütung für Verlängerungszeiträume unter Einhaltung einer Ankündigungsfrist von 6 Wochen vor Beginn des neuen Abrechnungszeitraums anzupassen. Stimmt der Auftraggeber nicht zu, kann er mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende des laufenden Zeitraums kündigen.

(5) Kündigungen bedürfen der Textform.

§ 4 Vergütung und Zahlung

(1) Die Vergütung ergibt sich aus dem jeweils gültigen Angebot bzw. der Leistungsbeschreibung. Anpassungen der Vergütung bei Leistungsänderungen werden vorab in Textform vereinbart.

(2) Alle Preise sind **Nettopreise** zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

(3) Einmalige Positionen werden nach Vertragsschluss einmalig berechnet, laufende Positionen monatlich im Voraus.

(4) **Nutzungsabhängiges Entgelt eniyanWAVE:** Zusätzlich fällt für jede über eniyanWAVE getätigte Buchung ein Entgelt von **1 % des Buchungsumsatzes** an. Buchungsumsatz ist der Gesamtpreis der Buchung, wie er dem Endkunden in Rechnung gestellt wird. Für stornierte, widerrufene oder nicht angetretene Buchungen fällt das Entgelt nicht an; bereits berechnete Entgelte werden gutgeschrieben. Bei Teilstornierungen und Umbuchungen gilt der geänderte Reisepreis. Die Abrechnung erfolgt quartalsweise nachträglich mit einer Aufstellung der berücksichtigten Buchungen.

(5) **Lastschrift:** Die Zahlung erfolgt – sofern nicht anders vereinbart – per SEPA-Lastschrift über den Zahlungsdienstleister der Auftragnehmerin (derzeit GoCardless); das Mandat erteilt der Auftraggeber diesem Dienstleister. Die Belastung erfolgt unter dessen Gläubiger-Identifikationsnummer. Die Vorabankündigung erfolgt spätestens **drei Geschäftstage** vor dem Belastungstag; die Frist von 14 Kalendertagen wird hierauf verkürzt.

(6) Die Nichtinanspruchnahme einzelner Leistungen berechtigt nicht zur Kürzung der Vergütung.

§ 5 Leistungserbringung

Die Auftragnehmerin erbringt die Dienstleistungen in der Regel remote von ihrem Sitz aus. Sie ist berechtigt, zur Erfüllung der Leistungen eigene Mitarbeiter oder geeignete Dritte einzusetzen. Ein Anspruch auf die durchgehende Betreuung durch eine bestimmte Person besteht nicht.

§ 6 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt alle zur Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Unterlagen und Zugänge rechtzeitig zur Verfügung. Kommt er diesen Pflichten nicht nach, haftet die Auftragnehmerin nicht für daraus resultierende Leistungsstörungen oder Verzögerungen.

§ 7 Datenschutz und Vertraulichkeit

(1) Beide Parteien verpflichten sich zur Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen, insbesondere der DSGVO, und zur Vertraulichkeit hinsichtlich aller im Rahmen der Zusammenarbeit erlangten Informationen.

(2) Soweit die Auftragnehmerin personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet, gilt der Vertrag zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO in der jeweils einbezogenen Fassung.

(3) Die Auftragnehmerin verpflichtet auch ihre Mitarbeiter und ggf. eingesetzte Dritte entsprechend.

(4) Im Fall von Widersprüchen zwischen diesem Vertrag und dem Vertrag zur Auftragsverarbeitung haben dessen Regelungen Vorrang, soweit sie Datenschutzbelange betreffen.

§ 8 Haftung

(1) Die Auftragnehmerin haftet unbeschränkt für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

(2) Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) ist die Haftung der Höhe nach auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

(3) Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

§ 9 Urheber- und Nutzungsrechte

Der Auftraggeber erhält ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht an den von der Auftragnehmerin bereitgestellten oder im Rahmen der Leistung erstellten Arbeitsergebnissen, einschließlich Texten, Bildern, Grafiken, Videos und anderer digitaler Inhalte. Die Nutzung ist auf die im jeweiligen Vertrag oder Leistungsumfang definierten Zwecke beschränkt. Einzelheiten regelt die Bildrechte-Vereinbarung.

§ 10 Wettbewerb

Die Auftragnehmerin unterliegt keinem Wettbewerbsverbot.

§ 11 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist, soweit zulässig, Münster (Westf.). Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

§ 12 Sonstiges

Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Textform. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, eine der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahekommende, wirksame Regelung zu vereinbaren.

Fassung 1.0 vom 14.10.2026 · eniyan GmbH, Hasenhügel 4, 48485 Neuenkirchen · Amtsgericht Steinfurt HRB 13226